

Markus Taxauer  
Abteilung V - Infrastruktur  
Baurecht  
+43 5574 6802 25  
markus.taxauer@lauterach.at

Lauterach, am 02.06.2026

**Antragsteller**

Mario Joachim Mainetti

**Vorhaben**

Errichtung einer Luftwärmepumpe sowie Ansuchen um nachträgliche Bewilligung eines überdachten Fahrradabstellplatzes

**Standort**

Gst-Nr 3594, KG 91116 Lauterach, Thaläckerstraße 11

**Verständigung über ein Bauvorhaben (Parteiengehör)**

Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 05.05.2026 (eingelangt am 05.05.2026) die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung einer Luftwärmepumpe auf der Liegenschaft mit der Gst-Nr 3594, KG 91116 Lauterach, beantragt. Ferner wurde um nachträgliche baubehördliche Bewilligung eines bereits bestehenden, überdachten Fahrradabstellplatzes, angesucht.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer Luftwärmepumpe im Außenbereich im unmittelbaren Nahbereich der westlichen Außenwand des auf der verfahrensgegenständlichen Liegenschaft bestehenden Nebengebäudes (Garage). Die Luftwärmepumpe ist für die Wärmeversorgung des bestehenden Wohnobjektes vorgesehen. Ferner wurde die nachträgliche Bewilligung eines überdachten Fahrradabstellplatzes, welcher auf der Westseite des Nebengebäudes (Garage) bereits errichtet wurde, beantragt. Grundlage des Antrages auf Bewilligung sind die am 05.05.2026 eingelangten Planunterlagen und die Baubeschreibung vom 05.05.2026.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt. V - Infrastruktur, FB-Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), findet nicht statt.

Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Möglichkeit ein,

**binnen einer Frist von zwei Wochen**

ab der Zustellung dieses Schreibens eventuelle Einwendungen gegen das Bauvorhaben nach § 26 Abs. 1 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, i.d.g.F., schriftlich einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, wird Ihre Zustimmung angenommen und über den Antrag entschieden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Markus Taxauer  
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht per Rsb an:  
Mario Joachim Mainetti  
Ulrike Viktoria Herta Mainetti-Sagmeister  
Maximilian Josef Pfanner  
Dr. Fritz Schneider  
Petra Wahlich  
Wolfgang Heinz Wahlich  
Barbara Gabriele Wegeler  
Barbara Gabriele Wegeler  
Dipl.Ing. Martin Weiß  
Sabine Elisabeth Weiß

Ergeht nachrichtlich an:  
A1 Telekom, kundmachung.west@a1telekom.at  
Magenta Telekom, leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at  
Tiefbau Lauterach, im Hause (+Lageplan)  
Vorarlberger Energienetze GmbH, kundmachung@vorarlbergnetz.at (+Lageplan)  
Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, im Hause (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.